



Gebührenrichtlinie 2025 – Gebührenbefreiung von Reisedokumenten für Kinder

Gemäß der vom Bundesministerium für Finanzen am 3. März 2025 veröffentlichten neuen Gebührenrichtlinien 2025 (GebR 2025) ergeben sich mit 1. April 2025 Änderungen zur bisherigen Praxis.

Bei der Beantragung von Reisedokumenten für Kinder aus Anlass der Geburt kann die Gebührenbefreiung nach § 35 Abs 6 Gebührengesetz 1957 (GebG) **nur noch für die erstmalige Ausstellung eines** (Zahlwort) **Reisedokumentes** in Anspruch genommen werden.

Bei gleichzeitiger Ausstellung mehrerer Reisedokumente (Reisepass und Personalausweis) muss der Antragsteller wählen für welches der Reisedokumente die Befreiung angewendet werden soll.

Hat ein Kind bereits ein Dokument gebührenfrei erhalten, kann **kein** weiteres Dokument mehr gebührenfrei ausgestellt werden.

Maissau, am 7. April 2025